



Rechts- und Ausländeramt

09.05.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kistler

Telefon: 492-3025

KistlerP@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 15 Münster-Hiltrup

Beratungsfolge

07.06.2018 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup nimmt zur Kenntnis, dass Herr Kai Oestergaard und Herr Volker Smolnik sowohl für das Amt der Schiedsperson als auch für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson, Herr Ahmad Alhamwi nur für das Amt der Schiedsperson und Frau Ursula Loroach nur für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson zur Verfügung stehen, alle wählbar sind und ihren Wohnsitz im Bezirk Münster-Hiltrup haben.
2. Als Schiedsperson für den Bezirk 15 Münster-Hiltrup wird gewählt
.....
3. Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 15 Münster-Hiltrup wird gewählt
.....

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Frau Annette Eckervogt ist seit 10 Jahren als Schiedsfrau im Bezirk Münster-Hiltrup tätig. Ihre Amtszeit läuft im Juni 2018 aus. Frau Eckervogt steht für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund ist eine Neuwahl erforderlich.

Herr Ahmad Alhamwi, 44 Jahre alt, Herr Kai Oestergaard, 53 Jahre alt und Herr Volker Smolnik, 58 Jahre alt, haben sich bereit erklärt, im Falle ihrer Wahl durch die Bezirksvertretung, das Amt der Schiedsperson zu übernehmen.

Frau Ursula Loroach, 66 Jahre alt, ist seit 5 Jahren stellvertretende Schiedsfrau im Bezirk Münster-Hiltrup. Ihre Amtszeit läuft auch im Juni 2018 aus, so dass eine Neu- bzw. Wiederwahl erforderlich ist. Frau Loroach steht im Falle ihrer Wahl durch die Bezirksvertretung, auch weiterhin für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson zur Verfügung. Herr Oestergaard und Herr Smolnik haben sich ebenfalls bereit erklärt, im Falle ihrer Wahl durch die Bezirksvertretung, das Amt der stellvertretenden Schiedsperson zu übernehmen.

Weitere Bewerbungen für dieses Ehrenamt liegen hier nicht vor.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht bzw. das 70. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von allen Bewerbern und Bewerberinnen erfüllt.

I.V.
gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin